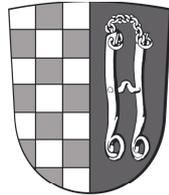


Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr



Wichtige Rufnummern

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel. 0172 8603275

Bayer. Rieswasserversorgung

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 2790279

energie schwaben

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 1828384

Gemeindlicher Bauhof

Tel. 0170 9125815

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: Tel. 0160 97245024

Unteres Kesseltal: Tel. 0160 97245022

LEW

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 5396380

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale: Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die
Rettungsleitstelle unter Tel. 112 erreichbar.

Ökumenische Sozialstation

Pflegenotruf: Tel. 0171 8180135

Pro Seniore Residenz Bissingen

Notfallpflege: Tel. 01801 848586

Bestattungsunternehmen Werner

Tel. 09084 920668

Amtlicher Teil

Gemeindediener/in als Vertretung für Bissingen gesucht

Wir suchen eine/n Gemeindediener/in
als Vertretung für Bissingen
voraussichtlich für die Monate April, Mai und Juni.

Ihre Aufgaben sind die wöchentliche Verteilung des Amtsblatts sowie der Gemeindepost in Bissingen donnerstags. Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Sollte sich kein/e Austräger/in finden, wäre in Bissingen eine Verteilung des Amtsblatts nicht mehr möglich. Es könnte dann nur noch auf unserer Homepage abgerufen werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Zill unter
Tel. 09084/9697-0 oder per E-Mail an zill@bissingen.de

Bayerisches Landesamt für Statistik Mikrozensus 2025

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

sern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Be-

völkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-ut.mp4)

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Bissingen-Friedrich-Hartmann-Sporthalle	Friedrich-Hartmann-Sporthalle Bissingen, Foyer, Stillnauer Str. 2, 86657 Bissingen	ja
2	Bissingen-Schule	Grund- und Mittelschule Bissingen, Aula, Stillnauer Str. 2, 86657 Bissingen	ja
3	Diemantstein-Schützenheim	Schützenheim Diemantstein-Warnhofen, Diemantstein 26, 86657 Bissingen	ja
4	Unterringingen-Feuerwehrhaus	Feuerwehrhaus Unterringingen, Lehrsaaal, Unterringingen 68a, 86657 Bissingen	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00 Uhr im

0011 - Rathaus Bissingen, Sitzungssaal, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, barrierefrei

0012 - Friedrich-Hartmann-Sporthalle Bissingen, Stillnauer Str. 2, 86657 Bissingen, barrierefrei zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

06.02.2025

Marion Klitschke, Wahlamt

Bushaltestelle Unterbissingen

Aufgrund des Baufortschritts kann ab diesen **Donnerstag, den 06.02.2025 nach 7.30 Uhr** die Bushaltestelle im Ort nicht mehr mit dem Bus angefahren werden.

Wie in allen anderen Ortsteilen, in denen die Kanalbauarbeiten bisher ausgeführt wurden, wird auch in Unterbissingen eine provisorische Bushaltestelle eingerichtet. Diese befindet sich an der Pumpstation am östlichen Ortsende von Unterbissingen. Dort erfolgt während der Bauzeit sowohl der Zu- als auch der Ausstieg. An den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der jeweiligen Kurse werden vorerst keine Änderungen vorgenommen.

Diese Regelungen gelten sowohl für den Schulbus- als auch für den Linienverkehr und dauern vermutlich bis zur Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme an.

AWV-Entsorgungstermine

Biotonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

11.02. 25.02. 11.03. 25.03. 01.04. 08.04. 15.04. 23.04.
29.04. 06.05. 13.05. 20.05. 27.05. 03.06. 11.06. 17.06.
24.06. 01.07. 08.07. 15.07. 22.07. 29.07. 05.08. 12.08.
19.08. 26.08. 02.09. 09.09. 16.09. 23.09. 30.09. 07.10.
14.10. 21.10. 28.10. 04.11. 11.11. 18.11. 25.11. 02.12.
16.12. 30.12

Restmülltonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

17.02. 03.03. 17.03. 31.03. 14.04. 28.04. 12.05. 26.05.
10.06. 23.06. 07.07. 21.07. 04.08. 18.08. 01.09. 15.09.
29.09. 13.10. 27.10. 10.11. 24.11. 08.12. 20.12.

Papiertonne

Gebiet 1: Diemantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringingen, Zoltingen

18.02. 18.03. 15.04. 13.05. 11.06. 08.07. 05.08. 02.09.
30.09. 28.10. 25.11. 22.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen

13.02. 13.03. 10.04. 08.05. 05.06. 03.07. 31.07. 28.08.
25.09. 23.10. 20.11. 18.12.

Gelber Sack

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochdorf, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen
13.02. 13.03. 12.04. 15.05. 13.06. 10.07. 07.08. 04.09.
02.10. 30.10. 27.11. 12.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau
14.02. 14.03. 17.04. 16.05. 14.06. 11.07. 09.08. 05.09.
10.10. 31.10. 28.11. 19.12.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 5. Sonntag im Jahreskreis:

L1: Jes 6,1-2a.3-8, L2: 1 Kor 15,1-11, Ev: Lk 5,1-11

Sa. 08.02. Buggenhofen: 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Xaver u. Kreszentia Reiner, Heinrich Leistner u. Ang., Anton u. Josefa Stegmüller u. Ang., Verst. Schäferling u. Kauer, Josef u. Viktoria Lippert u. Hugo Wöhl, Josef Schäferling, Göll., Xaver u. Theresia Gerstmayr

So. 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis: 9.00 PfrGO

Mo. 10.02. 8.00 RK

Di. 11.02. 8.00 RK

Mi. 12.02. 8.00 RK

Do. 13.02. 8.00 RK

Fr. 14.02. 8.00 RK

Sa. 15.02. Buggenhofen: 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Herbert u. Anna Sager m. Ang., Maria u. Bernhard Korn m. Ang., Karl Hirner u. Ang., Josef u. Emma Nothofer

So. 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis: 9.00 PfrGO

St. Leonhard Oberliezheim

So. 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis: 10.15 PfrGO, Hl.Messe f. Hannah u. Theresia Sporer

St. Alban Stillnau

So. 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis: 10.15 PfrGO – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, Hl.Messe f. Alban u. Annemarie Zörle u. verst. Ang., Fam. Gregor Berchtenbreiter

St. Ottilia Diemantstein

Sa. 08.02. 19.15 Vorabendmesse – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, Hl.Messe f. Ursula u. Nikolaus Jenuwein m. Ang.

St. Michael Fronhofen

Sa. 15.02. 18.45 RK, 19.15 Vorabendmesse, StiftsM. f. Xaver u. Josefa Berchtenbreiter, Hl.Messe f. Johann u. Monika Stelzer, Heinrich Schiele

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag,
16.00 – 18.00 Uhr

Tel.Nr. 09084/256,

E-Mail: pg.bissingen@bistum-augsburg.de

Aktuelles kann über unsere Homepage

www.pg-bissingen.de abgerufen werden.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Louis Odidi
unter folgender Handy-Nummer: 0152 23 82 12 87

Informationsnachmittag zu Theologie im Fernkurs

Termin: Samstag, 22.02.2025 / 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: Haus Katharina von Siena, Thommstr. 24a, Augsburg

Information zum Würzburger Fernkurs und den verschiedenen
Studienmöglichkeiten sowie über Ausbildungsmöglichkeiten
zu den Berufen Pfarrreferent/Pfarrreferentin,
Gemeindereferent/Gemeindereferentin, Religionslehrer/
Religionslehrerin im Kirchendienst

Leitung: Diakon Dr. Daniel Esch, Studienbegleitung im
Grund- und Aufbaukurs

Christine Stutzky, Praxisbegleitung pastoral-theologischer
Kurs; Ausbildungsleitung Pfarrreferentinnen / Pfarrreferenten

Bettina Wiedemann, Seminarleitung religionspädagogischer
Kurs

Anmeldung (bis 13.02.) und Auskunft unter:

Diakon Dr. Daniel Esch, mobil: 0157 86648987

E-Mail: daniel.esch@bistum-augsburg.de

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

Gottesdienste

Sonntag 9.02.2025 – 4. So. vor der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen (Pfr. J. K.)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

Freitag 14.02.2025 – Valentinstag

19.00 Uhr ökum. Segnungsgottesdienst, Donaumünster

Sonntag 16.02.2025 – Septuagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr. J. Kastenh.)

10.30 Uhr Gottesdienst, kath. Pfarrheim Bissingen

(Pfr. J. Kastenhuber)

Wochenveranstaltungen

Dienstag 11.02.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Gemeindehaus

19.30 Uhr Meditation, Gemeindehaus

Mittwoch 12.02.2024

14.00 Uhr Nachmittagstreff, Gemeindehaus (s. unten)

19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

Nachmittagstreff

Herzliche Einladung an alle zu unserem nächsten Nach-
mittagstreff am 12.02.2025 um 14.00 Uhr in unserem Ge-

meindehaus in Oppertshofen. Wir hören an diesem Nach-
mittag Mundartgedichte mit Liselotte Löw. Bei Kaffee und
Gebäck ist auch Raum und Zeit für nette Gespräche.

Ökumenischer Segnungsgottesdienst

Wir laden ganz herzlich ein zum ökumenischen Segnungs-
gottesdienst am 14.02.2025 um 19.00 Uhr in die kath. Kir-
che Mariä Himmelfahrt in Donaumünster „Die Freude der
Liebe“ – die Liebe feiern, sich danke sagen, miteinander
beten und singen, Liebe und Freundschaft segnen las-
sen. Musikalisch wird dieser Gottesdienst von der Familie
Mayrshofer gestaltet.

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Pfr. Kastenhuber nach Vereinbarung (Montag freier Tag)

So erreichen Sie uns:

Tel. 09070/1539

Mobil Pfarrer: 0151 / 52468868

email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste

16. Februar 2025, Septuagesimae

Gottesdienst um 10 Uhr mit Lektorin Scherer

Kindergottesdienst

Alle Kinder ab 4 Jahren aus unserer Pfarrei (Kirchenge-
meinden Unterringingen, Forheim und Aufhausen) sind
herzlich willkommen im Kindergottesdienst immer am 2.
Sonntag von 10 – 11 Uhr im Kindergarten Forheim. Näch-
ster Termin: 16.2.25

Krabbelgruppe

Liebe Krabbler, Brabblers und deren Eltern, keine Lust
mehr nur zuhause zu sein? Interesse am gemeinsamen
Austausch? Spaß dabei zu sehen wie sich dein Kind in
einer Gruppe entwickelt?

Dann sei dabei: Immer am Donnerstag von 9 Uhr bis 10.30
Uhr im Gemeindehaus in Unterringingen. Anmeldung je-
derzeit möglich. Einfach unverbindlich vorbeischaun und
mitmachen. Wir freuen uns auf dich!

Maria (WhatsApp 0152/32739675) und Diana (WhatsApp
0160/99723783)

Erreichbarkeit:

Die Bürozeit unserer Sekretärin, Frau Wanner, ist don-
nerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Anschrift:

Christina und Stephan Höpfner

Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen

Tel. 09089/516; Fax 09089/920164

E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

www.oberes-kesseltal-evangelisch.de

Vereinsmitteilungen

Bayerischer Bauernverband

Landfrauentag 2025

Wir laden alle Landfrauen ganz herzlich zu unserem diesjährigen Landfrauentag ein.

Wann: 12. Februar 2025 um 10.00 Uhr (Einlaß ab 9.00 Uhr) im Stadtsaal Dillingen

Thema: 50 Jahre Bildungswerk - Bildung bewegt vieles
Festansprache von Petra Högl, MdL, stellv. Vorsitzende und Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

Heike Zelle von aHEU: Eine Bildung sagt mehr als 1000 Worte - wie wir uns in der Welt zurechtfinden.

Über eine rege Teilnahme freuen sich die Ortsbäuerinnen.

Freiwillige Feuerwehr Fronhofen

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Feuerwehrvereins Fronhofen findet am Samstag, den 08. Februar 2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim Fronhofen statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle aktiven und ehemaligen Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen. Die Aktiven werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Bericht des Kommandanten
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Ausblick 150-jähriges Gründungsfest
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Peter Martin, 1. Vorstand

Marco Schäble, 1. Kommandant

Jagdgenossenschaft Oberliezheim

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberliezheim am Samstag, 22.02.2025 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Oberliezheim laden wir alle Jagdgenossen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Heike Schwyer, Tel. 09084/920676 oder 0151/68144041.
Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Oppertshofen

Einladung zum Jagdessen

Am Freitag, den 28.02.2025, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Oppertshofen ein Jagdessen statt. Alle Grundstücksbesitzer sind mit einer weiteren Person dazu herzlich eingeladen. Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis spätestens 23.02.2025 bei Heidi Schneider, Tel. 09070/8172 oder per Mail unter heidi.e.schneider@gmx.de

Die Vorstandschaft und der Jagdpächter

Jugend Finningen und Bissingen

Wagenweihe 2025

Am Freitag, den 7. Februar 2025 findet ab 16 Uhr die Wagenweihe des Faschingswagens auf dem Parkplatz des Gasthofs Krone in Bissingen zusammen mit Pfarrer Louis Odidi statt. Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Für Verpflegung ist ausreichend gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Krieger-, Soldaten- und Kameradenverein Unterringingen

Vorankündigung Generalversammlung mit Neuwahlen

Am 09. März 2025 findet um 13:30 Uhr im Gasthaus Lichtle in Unterringingen unsere Generalversammlung für das abgelaufene Jahr 2024 statt. **Um Teilnahme möglichst aller Mitglieder wird besonders gebeten.** Es geht vor allem darum, das Weiterbestehen des Vereins sicher zu stellen, bzw. sollte keine Vorstandschaft mehr zustande kommen, wie es dann weitergehen soll. Um solche Entscheidungen zu treffen, ist es erforderlich, dass mindestens 75 % aller Mitglieder anwesend sind. Thomas Heinrich und Stefan Ulrich würden sich weiterhin zur Wahl stellen. Karl Pfister als 2. Vorsitzender scheidet alters- und gesundheitsbedingt aus. Der bisherige Schriftführer Jörg-Reiner Mayer-Karstadt stellt sich nur noch unterstützend zum neuen Schriftführer zur Einarbeitung zur Verfügung.

Gewählt müsste werden:

1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 3. Vorsitzender als Kassierer, 1 Fahnenjunker möglichst mit Vertreter, 1 Schriftführer. Sollte dies nicht zusammenkommen, ist über das weitere Schicksal des Vereins zu beschließen, z.B. als Abteilung Unterringingen mit einem anderen Verein zusammenzugehen. Der § 5 der Satzung mit der Verwendung der Gelder hierzu wäre dann zu beratschlagen.

Tagesordnung:

- Eröffnung der Versammlung
- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- Totengedenken
- Grußworte
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Vorstands - Rückblick und möglicher Ausblick



>> COLA, CASH UND KAUGUMMI <<

Ein Lustspiel in 3 Akten von Bernd Gombold
(erschienen im Deutschen Theaterverlag)

Die Gastwirtschaft „Zum alten Seewirt“ ist eine altmodische Dorfkneipe in traumhafter Lage direkt am See. Bürgermeister Knackig und sein Vize genießen dort ihr Bier und ihre Weißwürste und tun alles, dass es so bleibt, wie es ist. Ihre resoluten Ehefrauen jedoch wollen dort eine Begegnungsstätte für Frauen errichten, scheitern aber an der Hartnäckigkeit der Dorfoberen. Auch die neue Pächterin vom „Seewirt“ sieht großes Potential für eine moderne Freizeitanlage und versucht mit allen Mitteln und Tricks den Bürgermeister und sein Gefolge von Ihrem Vorschlag zu überzeugen. Wer sich da am Schluss dann wohl durchsetzt?

VOM 28. MÄRZ – 12. APRIL 2025
IM GASTHAUS KRONE IN BISSINGEN

AUFFÜHRUNGEN

Freitag,	28. März 2025	19:30 Uhr
Samstag,	29. März 2025	19:30 Uhr
Sonntag,	30. März 2025	13:30 Uhr
Sonntag,	30. März 2025	18:00 Uhr
Freitag,	4. April 2025	19:30 Uhr
Samstag,	5. April 2025	19:30 Uhr
Sonntag,	6. April 2025	17:00 Uhr
Freitag,	11. April 2025	19:30 Uhr
Samstag,	12. April 2025	19:30 Uhr

Warme Küche bereits eine Stunde vor Spielbeginn !

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung.

Eintritt: Erwachsene 7 € - Kinder 3 €

Kartenvorverkauf bei Familie Wendelin Rieder,
Schulgartenstraße 10, 86657 Bissingen ☎ 09084 217

- Neuwahlen
- Evtl. je nach Ausgang, Beschluss über das weitere Vereinsgeschick
- Beschluss über Änderung Paragraph 5, Vereinsgelder
- Wünsche und Anträge
- Sonstiges

Wir bitten ausdrücklich noch einmal darum, dass zu dieser Versammlung jedes Mitglied anwesend ist. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht fahren kann wird abgeholt. Meldung über Telefon 09089-582.

Der Vorstand

Schützenverein „Edelweiß“ Diamantstein-Warnhofen e.V.

Bogenschützen auf der bayerischen Meisterschaft

Johannes Zink und Trainer Heinz Volk haben mit ihren Ergebnissen aus der Schwäbischen Meisterschaft die Zulassungsringzahlen für die bayerische Meisterschaft erreicht und dürfen am Wochenende auf der Olympiaschießanlage in Hochbrück antreten.

Johannes startete erstmalig bei der Bezirksmeisterschaft in der Jugendklasse Blankbogen und musste, wie auch die Erwachsenen, auf die 18 Meter Distanz und auf eine kleinere 40 cm Scheibe schießen. Und tat dies mit Erfolg, denn er hat sich mit seinem 1. Platz auf der schwäbischen Meisterschaft und den geschossenen 425 Ringen qualifiziert. Er ist nun einer von 12 Jugendlichen, die bei der bayerischen Meisterschaft am Sonntag antreten.

Vereinsübungsleiter Heinz Volk hat sich ebenfalls mit seinen großartigen 456 Ringen und dem 1. Platz als Schwäbischer Meister qualifiziert und darf sich in München mit den besten Bogenschützen aus Bayern messen. Wir wünschen den beiden einen erfolgreichen Wettkampf am Wochenende, Alle ins Gold!

Einladung Vereinsabend am Freitag, 14. Februar

Am nächsten Freitag sind alle Vereinsmitglieder mit Familie ins Schützenheim Diamantstein ab 19 Uhr eingeladen. Heinz und Stefan informieren nebenbei über drei aktuelle Themen aus unserem Verein. Zum Essen gibt's Hähnchen mit Pommes.

Feiern im Schützenheim Diamantstein

Sie suchen einen passenden Ort für Ihre Feier? Egal ob Erstkommunion, Firmung, Geburtstag, Hochzeit oder Firmenfeier, unser Schützenheim in Diamantstein ist der ideale Ort dafür. Unser Vereinsheim vereint rustikalen Charme mit modernen Annehmlichkeiten. Ihnen stehen zwei barrierefreie Räumlichkeiten zum Feiern zur Verfügung: der Gastraum ist für kleinere Gruppen von 25 – 45 Personen bestens geeignet; der Saal ist ab 45 Personen bis 85 Personen die richtige Wahl.

Es gibt großzügige Parkmöglichkeiten und viel Raum, damit Kinder spielen können. Eine moderne Küche mit Industriespülmaschine, komplett ausgestattet mit Geschirr, Besteck, Kaffeemaschine und Tischdecken, steht Ihnen zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Getränkeverbrauch. Aktuell liegen die Getränke-

preise zwischen 2,20 EUR und 2,50 EUR. Eine vielfältige Getränkeauswahl ist im Schützenheim vorhanden. Unser erfahrenes Team steht Ihnen mit Rat zur Seite, damit bei Ihrer Feier alles reibungslos verläuft. Für eine Besichtigung des Schützenheims und Reservierungsanfragen ist Petra Rauh, Telefon 09089/1534 Ihre Ansprechpartnerin.

TSV Bissingen

Sportlerball

Liebe Kesseltaler, wir laden euch ein
Beim Fasching vom TSV dabei zu sein.

Ihr könnt's euch schon denken,
Im Kronensaal wird das Event stattfinden.

Es wird gesungen, getanzt und gelacht,
Weil KK Karle a gute Musik macht.

Am 8. Februar ist es soweit,
Macht euch ab 19:30 Uhr bereit.

Für Essen und Getränke sorgen die Wirtsleute,
Seids dabei und reserviert euch an Platz
unter 09084/91400 noch heut!

Alaaf und Helau!
Wir freun uns auf euch - euer TSV.

TSV Bissingen - Abt. Fußball

Terminvorschau

Samstag, 22.02.: Kesselspeckessen ab 11.30 Uhr in der Gerätehalle

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten1, 86657 Bissingen,
E-Mail: markt@bissingen.de,
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2,
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040



Verein "Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern" e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben e.V. sucht ab 01.11.2024 eine

eine Sozialpädagogin als Geschäftsleitung unseres Hauses in Nördlingen.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Wochenstunden, verteilt auf 2 bis 3 Tage.

Die Anstellung ist befristet als Elternzeitvertretung auf 18 Monate.

Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD (Sue) für Sozialberufe.

Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik setzen wir voraus. Ebenso wichtig ist die Begeisterung an der Arbeit im Frauenhaus mit einem kleinen engagierten Team, dessen Leitung Sie übernehmen werden.

Sie sind belastbar, haben ein selbstsicheres empathisches Auftreten.

Ihr Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Teamleitung, organisatorische Aufgaben, Fortbildungsangebote fürs Team, Urlaubsplanung und Arbeitszeitplanung
- Vertretung des Frauenhauses in Fachgruppen, Arbeitskreisen, Gremien
- Betreuung der Ehrenamtlichen, Organisation von Treffen
- Kontakt und Vernetzung mit Behörden, Polizei und anderen Frauenhäusern
- Monatliche Berichtserstattung, Information des Vorstands
- Kenntnisse der aktuellen Förderrichtlinien, Tarife etc.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Mail oder schriftlich an:

Projekt Frauenhaus

Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Frau Maja Pauer

Bürgermeister-Grimminger-Str. 84

89420 Höchstädt

maja.pauer@t-online.de

Wir tauschen Ihr Garagentor gegen ein Neues!

Kompletttausch inklusive aller Nebenarbeiten und Torantrieb per Funk. Gerne unterbreiten wir Ihnen vor Ort, Ihr spezielles Angebot. Rufen Sie uns doch einfach an.
Neuma - Bauelemente - Buchdorf 09099 / 1681
Ein Unternehmen der Max Neumeier Firmengruppe

2-Zimmer-Wohnung, 70 m², neuwertig, ruhige Lage Erdgeschoss, energetisch hochwertig, mit Terrasse in Erlingshofen und **möbliertes Appartement**, 55 m², **ab sofort zu vermieten.**

Tel. 0171 9739449



maler und lackierer

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

Vortrag: „Regional statt Enpal“

Für Privat | Gewerbe | MFH



Photovoltaik erleben

Geld sparen

🕒 Sa. 15.02.2025 | 10 Uhr

📍 Höchstädt Schützenheim

Mit Weißwurstfrühstück

Anmeldung: vertriebsinnenendienst@ess-kempfle.de
oder 08221/9371001 | Mehr unter: www.ess-kempfle.de

Vereinbaren Sie jetzt schon einen Termin!

GARTENGESTALTUNG UND GARTENPFLEGE VOM FACHMANN

Gartenpflege
Obstbaumschnitt
Sträucherschnitt

MIT UNS
WERDEN IHRE
GARTENTRÄUME
WAHR!



Gartengestaltung
Bissinger

In der Rittel 4 • 86753 Möttingen
Telefon 09083 6614950
info@gartengestaltung-bissinger.de
www.gartengestaltung-bissinger.de

Auto Scherer

Leiheim 15, 86657 Bissingen, (T) 09089 1284

- Reparaturen/Glasschäden
- Unfallabwicklung und -instandsetzung
- Automatikgetriebe-Ölservice
- Reifenservice
- Abschleppdienst
- professionelle Fahrzeugaufbereitung

An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Hauptuntersuchungen/Änderungsabnahmen
bei uns im Hause durch die



Schöne Einliegerwohnung,

46 m², mit Einbauküche,
ab 01.04.2025 in Bissingen
zu vermieten.

Tel.: 0151/16764270



Schlosserei Reichstein

- Bauschlosserei • Metallkonstruktionen •
- Geländer und Verzierungen •
- Außenanlagen • Hof- und Toranlagen •

Hauptstraße 11 · 86735 Amerdingen · Tel. 09089 / 229
info@schlosserei-reichstein.de

Hermann
STEGMÜLLER
BÄCKEREI · KONDITOREI

unglaublich lecker – jeden Tag!

Bissingen - Tel. 09084/322
Edeka Backshop - Tel. 09084/1020

Suche **Verstärkung w/m/d**
für unseren Backshop im Edeka
geringfügig oder in Teilzeit

Bianka`s Dekostadel
 *Töpferkunst und mehr*
Floristik aller Art!

Ausstellung an jedem 3. Samstag im Monat

Am Samstag, 15.02.2025
Achtung, neue Öffnungszeiten:
zwischen 14.00 - 18.00 Uhr

in der
Waldstraße 5
86660 Tapheim/Oppertshofen
Ich freue mich auf Ihren Besuch!
Bianka Walenta-Osterried

Instagram: biankas_dekostadel

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



 **BADELIX
SCHWABEN**



 **Kostenlose Vorort-Beratung**
 0821/20952629  0176/55958005



WG
GUT VERSICHERT.
UND GUT IST.

MOPEDVERSICHERUNG MIT:
PREIS & LEISTUNG

Schon für günstige
37€
im Jahr*

*Haftpflicht ohne Teilkasko, Fahrer über 23 Jahre, Allg. Unternehmerrisiko für Fahrzeuge mit gültiger Betriebserlaubnis.

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung
WG Versicherungen, Rene Penaat, Versicherungsfachmann BWV,
Am Schloß 2, 89443 Schwenningen
Tel. 09070/9099840, E-Mail: rene.penaat@wg.de.
Büro auch in Dillingen nach Absprache.